

Kostenumlage f. Lehrer auf Klassenfahrt zulässig?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Juni 2009 16:21

nofretete

Klar, das ist total lächerlich, keine Frage.

Ich gehe aber davon aus, dass bei Beträgen um die 20 Euro, die ein Ausflug für gewöhnlich kostet, die Lehrkraft eher gewillt ist, einen Ausflug zu machen als bei einer Klassenfahrt, die mal locker das 20fache kosten kann.

Damit künftig auch die Durchführungen von Klassenfahrten gesichert sind und das Land möglichst wenig selbst bezahlen muss, wurde jetzt eben diese Regelung mit den Freiplätzen getroffen. Dass das natürlich auch eine Vergünstigung ist, sollte der gesunde Menschenverstand sagen.

Wenn es um Geld geht, denken (Finanz)Juristen eben doch noch etwas anders.

Gruß

Bolzbold